

Kooperationspartner:









Antrag KulturLegi beider Basel

Name		Vorna	ame 🗆 weib	olich ☐ männlich ☐ divers
Strasse/Nr.		PLZ/	Ort	
Telefon		Gebu	urtsdatum	
E-Mail				
Datum/Unte	erschrift			
	rag: Foto(s) beilegen wsletter abonnieren	□ Ver	dängerung	I
Notwendi	ge Unterlagen			
Die korrekte Alternative Sozialhilfe Lohnpfänd Nothilfe	Prüfung des Antrages : Die folgende Seite du Ergänzu	urch die zu ngsleistung e für Asyls	ıständige S gen AHV/I\	Stelle ausgefüllt.
Unterlagen z Aktueller E sonnen. Fa der letzten und	zur Budgetprüfung bei Beleg über die Einnahr	men von al nregelmäs	len im selk	itte die unten aufgeführten Den Haushalt lebenden Per- nötigen wir die Abrechungen
			ıng» Kant	ton BS: «Veranlagungsproto-
Weitere Fa	amilienmitglieder			
Name	Vorname □ weiblich	☐ männlich	divers	Geburtsdatum
Name	Vorname □ weiblich	☐ männlich	divers	Geburtsdatum
Nama	Vornamo 🗆			Coburtodatum

Bestätigung durch zuständige Stelle

Wenn Sie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie sich dies durch das zuständige Amt bestätigen lassen. Ausserdem gibt es einige Stellen im Kanton Basel-Stadt, die berechtigt sind die Anträge zu bestätigen. Wenn Sie schon in Beratung bei einer Stelle sind, fragen Sie Ihre Beratungsperson.

Durch die Fachstelle auszufüllen:

Wir bestätigen, dass die antragstellende Person die Kriterien der KulturLegi beider Basel erfüllt.

Name	Vorname	weiblich	☐ männlich ☐ divers
□ Sozialhilfe □ Ergänzungsleistungen AHV/IV □ FamilienpassPlus □ Lohnpfändung □ Sozialhilfe für Asylsuchende □ Stipendium □ Nothilfe □ Für Personen mit Prämienverbilligung	1		
Stempel			
Fachperson: Name	Vorname	weiblich	☐ männlich ☐ divers

Ort/Datum/Unterschrift

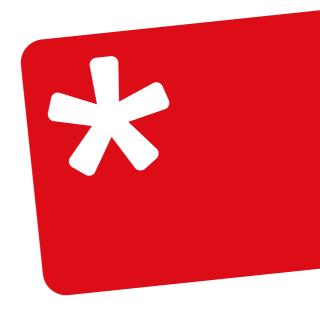
Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Einsenden an:

Caritas beider Basel, KulturLegi Lindenberg 20, 4058 Basel Tel. 061 691 55 55 kulturlegi@caritas-beider-basel.ch



^{*}Ein Angebot der CARITAS



Was ist die KulturLegi?

Die KulturLegi ermöglicht Personen mit knappem Budget vergünstigten Zugang zu Kultur, Bildung, Gesundheit, Sport und Freizeit in der ganzen Schweiz. Die Rabatte betragen in der Regel 30 bis 70 Prozent. Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis. In Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist die KulturLegi kostenlos.

Wer kann die KulturLegi beziehen?

Alle Personen ab dem 5. Lebensjahr, die in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnen und ein Einkommen am oder unter dem Existenzminimum haben.

Wie beantrage ich die KulturLegi?

Mit diesem Formular oder online unter www.kulturlegi.ch/bb/antrag

Nach der Prüfung des Antrages und der dazugehörigen Unterlagen wird den Anspruchsberechtigten die KulturLegi zugestellt.

Welche Angebote kann ich mit der KulturLegi nutzen?

Mit der KulturLegi können Sie günstiger ins Kino, Museum, mit der Familie in die Badi und vieles mehr.

Alle Angebote finden Sie auf unserer Webseite: www.kulturlegi.ch/bb

^{*}Ein Angebot der CARITAS